

Merkblatt Subvention Brückenangebote (12. Schuljahr)

Die nachfolgende Regelung wurde durch den Gemeinderat am 21. April 2020 verabschiedet und wird rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Grundsätzliches

Die Brückenangebote im Kanton Solothurn wurden bis vor einigen Jahren an der Sekundarstufe II geführt und vom Kanton finanziert. Seit 1.8.2016 entfällt jedoch die Subventionierung von Brückenangeboten durch den Kanton Solothurn. In Brückenangeboten werden Jugendliche unterstützt, deren individuelle Kompetenzen noch ausgebaut werden sollen. Die Brückenangebote richten sich an motivierte Lernende, die sich vergeblich um eine Lehrstelle bemüht haben und sich auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten wollen.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Bezirke Dorneck und Thierstein sowie der Gemeinde Kienberg stehen Brückenangebote in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt offen.

Durch den Kanton weiterhin subventionierte Angebote

Folgende Brückenangebote werden weiterhin durch den Kanton Solothurn vollumfänglich (zu 100%) subventioniert:

- Startpunkt Wallierhof (60% arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb, 40% Schule)
- Berufsvorbereitungsjahr Olten (2 Tage Schule in Olten, 3 Tage Praktikum in einem Betrieb (der Praktikumsplatz ist selbst zu suchen)
- Vorlehren A (Basel) und B (Liestal) (2 Tage Schule, 3 Tage Praktikum in einem Betrieb (der Praktikumsplatz ist selbst zu suchen)
- Vorlehre A Job Basel, mit heilpädagogischer Begleitung (je 50% Schule und Arbeit)

Durch die Gemeinde subventionierte Angebote

Die Gemeinde subventioniert folgende Angebote anteilig, für welche der Kanton seit dem 1.8.2016 keine Subventionen mehr ausspricht:

- KVS Kaufmännische Vorbereitungsschule
- SBA Basis (BL/BS)
- SBA Plus Modular (BL)
- SBA Basis Plus (BS)
- Vorlehre Metall BL
- Vorlehre Elektro BL

Die Höhe der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten richtet sich nach deren steuerbarem Einkommen. Die Gesamtkosten für ein Brückenangebot belaufen sich auf ca. CHF 20'000.-. Folgende Tabelle gelangt zur Anwendung:

Steuerbares Einkommen in CHF	Finanzieller Beitrag der Erziehungsberechtigten
Bis CHF 50'000.-	CHF 2'000.-
Von CHF 50'001.- bis 55'000.-	CHF 4'000.-
Von CHF 55'001.- bis 60'000.-	CHF 6'000.-
Von CHF 60'001.- bis 65'000.-	CHF 8'000.-
Von CHF 65'001.- bis 70'000.-	CHF 10'000.-
Von CHF 70'001.- bis 75'000.-	CHF 12'000.-
Von CHF 75'001.- bis 80'000.-	CHF 14'000.-
Von CHF 80'001.- bis 90'000.-	CHF 16'000.-
Ab CHF 90'001.-	Ganze Kosten Brückenangebot

Die Nebenkosten für den Schulbesuch (Fahrt- und Verpflegungskosten, Klassenfahrten etc.) gehen voll zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Es erfolgt keine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

Wie machen Sie die entsprechenden Mittel geltend?

Kantonal subventionierte Angebote:

Die Jugendlichen bewerben sich bei den betreffenden Institutionen um eine Aufnahme in das Brückenangebot. Die Finanzierung durch den Kanton Solothurn wird im Rahmen des Anmeldeprozederes erörtert und geregelt.

Durch Gemeinde mitfinanzierte Angebote:

Dem Gemeinderat ist ein Gesuch um Kostengutsprache einzureichen. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Persönliches Bewerbungsschreiben für das Brückenangebot
- Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre
- Empfehlungsschreiben der gegenwärtigen Klassenlehrperson
- Empfehlung der Berufsberatung
- Lebenslauf

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Gemeindeverwaltung Kleinlützel
Huggerwaldstrasse 175
4245 Kleinlützel
Telefon: 061 775 90 00
E-Mail: gemeinde@kleinluetzel.ch

Gemeinderat Kleinlützel

Martin Borer
Gemeindepräsident

Claudia Linemann
Gemeindeschreiberin